

Replik auf Bea Fünfschilling

Von Remo Largo

Ich möchte auf den Text von Frau Fünfschilling und die Beiträge, die Frau Fünfschilling zustimmen, antworten. Die vorgebrachten Einwände zur Integration sind überwiegend berechtigt, treffen aber nicht den Kern der Sache.

Die Kinder, die erwähnt werden und bei denen die Integration nicht gelungen ist, sind ausnahmslos Kinder, die besondere Bedürfnisse haben und daher auch nicht integriert werden sollen. Die meisten Kinder, die früher eine heilpädagogische Schule besucht haben, dürfen in ihrem eigenen Interesse nicht integriert werden. Die schulische Integration in die Regelklassen kann bei ihnen nicht gelingen, weil die folgenden drei Bedingungen nicht erfüllt sind:

- **Die Kinder können auf die Dauer sozial nicht integriert werden.**
- **Sie sind schulisch nicht integriert, weil sie aufgrund ihrer Leistungsdefizite früher oder später ausgegrenzt werden.**
- **Sie sind überfordert, das heisst, die schulischen Anforderungen sind nicht ihrem Leistungsvermögen individuell angepasst.**

Diese drei Bedingungen waren bei den erwähnten Kindern offenbar nicht erfüllt. Zweimal wird auf eine fehlgeschlagene Integration bei hörbehinderten Kindern verwiesen. Ein hörbehindertes Kind soll nur dann integriert werden, wenn seine kommunikative Kompetenz ausreichend ist, um dem gesprochenen Wort im Unterricht folgen zu können. Ist es aber auf Gebärdensprache angewiesen, dann kann es in einer Regelklasse nicht lernen. Das Kind kann damit auch nicht die Leistungen erbringen, die es zu leisten imstande wäre. Es ist leistungsmässig und allenfalls auch sozial überfordert.

Bei der Integration geht es aber in der grossen Mehrzahl um Kinder, die bisher wegen Legasthenie, Hyperaktivität, motorischer Ungeschicklichkeit, Verhaltenseigenheiten etc. in Sonderklassen ausgesondert wurden.

Für diese Kinder können die drei Bedingungen durchaus erfüllt werden, wenn sich die Schule um die Sozialisierung und einen individualisierten Unterricht bemüht. Das heisst, wenn die Lehrpersonen bereit sind, Kinder mit unterschiedlichem Entwicklungsstand und sozialen Kompetenzen zu unterrichten. Dass dies möglich ist, zeigen die altersdurchmischten Klassen, in denen verschiedene Jahrgänge gemeinsam unterrichtet werden.

Es gibt meines Erachtens keinen Grund, weshalb ein Kind mit einer Teilleistungsschwäche wie Legasthenie nicht eine Regelklasse besuchen soll. Legasthenie hat bei den meisten Kindern nichts mit intellektueller und schulischer Leistungsfähigkeit zu tun. Was die Schule lernen muss ist, wie sie damit umgehen soll, dass die Rechtschreibung kein Leistungskriterium mehr ist. Immer mehr Gymnasien grenzen Schüler mit Legasthenie nicht mehr aus. Das muss auch in der Volksschule möglich sein. Dies gilt genauso für andere Teilleistungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten normal begabter Kinder.

Die Zukunft unserer Volksschule wird entscheidend davon abhängen, ob sie die Individualisierung des Unterrichts schafft und einen Beitrag zur Sozialisierung der Kinder zu leisten vermag. Dass eine solche Pädagogik umgesetzt werden kann, zeigen seit vielen Jahren die Schulen in den skandinavischen Ländern, aber auch immer mehr öffentliche und private Schulen in der Schweiz.

(Anmerkung der Redaktion: Vergleiche letzten Abschnitt im Beitrag von Fleur Huber, S. 11.)